

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 16 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h., höhere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosichstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 31. August d. J. Allerhöchstlich in Gnaden bewogen gefunden, den aus der Ehe weiland Allerhöchstihres Oheims, Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Ferdinand von Österreich-Este, mit weiland Ihrer Hoheit der Frau Sophie Herzogin von Hohenberg entsprossenen Nachkommen, und zwar dem ältesten Sohne der genannten Eltern Maximilian Fürsten von Hohenberg, die nach dem Rechte der männlichen Erstgeburt vererbliche Herzogswürde mit dem Titel „Herzog von Hohenberg“ und dem Prädikate Hoheit tagfrei zu verleihen und zugleich sämtlichen männlichen und weiblichen direkten Nachkommen des genannten Elternpaares die Führung eines neuen Wappens tagfrei zu bewilligen geruht.

Der k. k. Landespräsident im Herzogtume Krain hat dem Matthias Gerzin, Pfarrer und fürstbischöflichen geistlichen Räte in Preßer, die mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 18. August 1898 gestiftete Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste zuerkannt.

Den 12. September 1917 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CLXIV. und CLXV. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 13. September 1917 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XXXVIII. Stück der rumänischen, das XXI. Stück der italienischen und polnischen, das XLIII. Stück der italienischen, das XLIV. Stück der ruthenischen, das LIII. und LXXIste Stück der rumänischen, das LXXV. Stück der kroatischen, das LXXXI. Stück der ruthenischen, das LXXXII. Stück der rumänischen, das CXX. Stück der kroatischen, das CXXI. Stück der böhmischen und slovenischen, das CXLII. und CXLV. Stück der

böhmischen sowie das CXLVI. und CXLVII. Stück der kroatischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1917 ausgegeben und versendet.

Den 14. September 1917 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CLXVI. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Am 14. September 1917 wurde das XXIII. Stück des Landesgesetzblattes für das Herzogtum Krain ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter Nr. 39 die Verordnung des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 2. September 1917, Z. 23.826, betreffend die Regelung des Verbrauches von Petroleum und des Verkehrs mit demselben.

Von der Redaktion des Landesgesetzblattes für das Herzogtum Krain.

Nichtamtlicher Teil.

Die Neuregelung der polnischen Staatsgewalten.

Wien, 15. September.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben das nachstehende vom 12. September l. J. datierte Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Graf S z e p t y c k i!

In voller Übereinstimmung mit Meinem erlauchten Bundesgenossen, Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, bin Ich willens, das dem Aufbau des polnischen Staates entsprechende Manifest vom 5. November 1916 unentwegt fortzuführen, damit das vom schweren Joch befreite Land, soweit die Kriegslage es irgend gestattet, schon jetzt zur segensreichen Entfaltung seiner reichen, stets blühenden kulturellen und wirtschaftlichen Kräfte gelange. Noch ist es der schweren Kriegszeit wegen, die wir durchleben, nicht möglich, daß von neuem ein

polnischer König als Träger der altehrwürdigen, ruhmbedeckten Krone der Piasten und Jagellonen in die Landeshauptstadt einziehe und daß eine auf demokratischen Grundlagen aufgebaute Volksvertretung zum Wohle des Landes in Warschau tage. Aber schon jetzt sollen, den Bedürfnissen der Nation entsprechend, an die Stelle der bisherigen Institutionen mit gesetzgeberischer und ausführender Gewalt ausgestattete Organe des polnischen Königreiches ins Leben gerufen werden, so daß von nun an die Staatsgewalt in der Hauptsache in den Händen einer nationalen Regierung ruhen wird. Den Okkupationsmächten werden in wesentlicher Übereinstimmung mit den Anträgen der Vertrauensmänner des Landes nur jene Befugnisse vorbehalten, die der Kriegszustand erfordert. Möge dieser neue bedeutungsvolle Schritt zur Vollenbung des Aufbaues des polnischen Staates vom Segen des Allmächtigen begleitet sein und dazu beitragen, daß die Zukunft des freien Polen im selbstgewählten Anschluß an die Mittelmächte, die das Land vom russischen Joch befreit haben, glücklich und der großen Vergangenheit der polnischen Nation würdig sei. Demgemäß ermächtige Ich Sie, das beiliegende Patent, betreffend die Staatsgewalt im Königreich Polen, gemeinsam mit dem kaiserlich deutschen Generalgouverneur in Warschau zu erlassen.

Karl m. p.

Ein gleichlautendes Handschreiben hat Seine Majestät der Deutsche Kaiser an den kaiserlichen Generalgouverneur in Warschau gerichtet.

Das in diesen Handschreiben erwähnte Patent, welches heute gleichzeitig in den Amtsblättern in Lublin und in Warschau kundgemacht wird, lautet wie folgt:

Fenilleton.

Der letzte Herr Wagen.

Eine Erzählung aus Altkrain von Robert Kastner.

I.

Es war in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.

In wolkenloser Klarheit lachte der Himmel hernieder und legte über Fluren und Wälder jenen mattgrauen Schimmer, der den Gegenden den Ansehens gibt, als sei alles mit einer feenhaft feinen Schichte von Mehl bestäubt. Schon am Morgen lag etwas in der Luft, und Kenner stellten einen heißen Tag in Aussicht. Als es dann gegen Mittag ging, ward es manchem zu bunt, der seinen Rücken der sengenden Sonne in der Arbeit um sein täglich Brot ausgekehrt hatte. Bauer und Knecht, Rosse und Kind ließen den Pflug in der Furche und lagerten sich im Schatten ihrer Ruß- und Apfelbäume. Der mit Wasser gefüllte Kürbis erwies sich als willkommener Freund. Aber nachdem der erste Durst gestillt, blickte jedmänniglich den Pfad entlang, ob sie nicht schon bald käme, jene, die das Essen zu bringen hatte.

Man war sich heute über die Tageszeit nicht recht im klaren. Taschenuhren gab's noch nicht, zum mindesten nicht im Besitze und Bereiche der Feldbauern, daher man auf die Mittagsglocke von St. Martin angewiesen war, die sich jedoch gerade an diesem Tage als höchst wenig zuverlässig erwies. Denn obschon weder Sonn- noch Festtag im Kalender, himmelte es zu wiederholtenmalen vom alten Kirchturn.

Es war ein feierliches Totenamt, zu dem die Glocke von St. Martin klang. Und wer gestorben war und nunmehr zur letzten Ruhe bestattet wurde, das war Herr Christoph Wagen Freiherr zu Wagensberg.

Eben öffneten sich die Pforten der bescheidenen Pfarrkirche und heraus bewegte sich der Leichenzug auf den Friedhof, der rings um die Kirche angelegt und von starker Mauer umfriedet war. Diese hatte nicht bloß die Aufgabe, den den Toten zugestandenen Raum vom weltlichen Getriebe zu scheiden, sondern sie bot bei drohenden Einfällen des räuberischen Türken bewährten Schutz für Menschen und allerlei Habe.

Mit einem kleinen Umweg, um dem Trauergeleitete Gelegenheit zu geben, sich entwickeln zu können, bewegte sich der Zug um das Gotteshaus nach dem Platze des Erbbegräbnisses der Herren Wagen.

Der Schloßkaplan von Slatenegg, dem das Amt des Zeremonienmeisters übertragen war, hatte Mühe, einen entsprechenden Raum unter den vielen hörigen Bauern und Zuschauern zu bahnen, die den engen Platz um die Kirche füllten. Es gab Püffe und Stöße, und manch unwillig Wort mag dem Munde des geistlichen Herrn in seinem Eifer entfahren sein.

Hinter ihm schritt der, der das hohe Holzkreuz trug mit dem geschnitzten Erlöser daran. Dann folgte das Schloßgesinde von Wagensberg und Schwarzenbach mit Wachlichtern in den Händen und die Priesterschaft der benachbarten Pfarren. Vor dem Sarge aber, den vier Gewappnete trugen, schritt würdevoll Herr Jakob, der Abt von Sittich, mit Insel und Pluviale, und zu seiner Linken

demütig Pater Carolus, Prior bei den Augustinern zu Laibach. Zur Rechten Frater Anselm aus Sittich, des Abtes Spiritual.

Die beiden Erstgenannten waren persönliche Freunde nicht so sehr des Dahingegangenen, als dessen Bruders Herrn Georg Wagen, des nunmehrigen alleinigen Besitzers von Schloß und Herrschaft.

Herr Jakob von Sittich hatte es sich demgemäß nicht nehmen lassen, Requiem und Totenamt zu singen und war zu diesem Behufe mit Anselm und einigen Klosternechten schon zeitig morgens herübergeritten. Mächtig ragte seine schwere Gestalt und aufrechten Ganges setzte er Schritt vor Schritt. Aufrecht trug er auch sein Haupt und gebieterisch blickte das Auge. Haupthaar und Knebelbart, den er, der Mode der Zeit entsprechend, kurz geschnitten trug, waren schon stark angegraut.

Der Abt war ein Fünziger. Doch Aussehen und Haltung, die Art des Sprechens sowie die feste Faust zeugten dafür, daß Herr Jakob sowohl im Rate als auch an der Festtafel oder nicht zum letzten auch im Gefecht seinen Mann zu stellen wisse.

Das Kloster Sittich lag jenseits der Berge auf fruchtbar schönem Boden. Der Himmel hatte es mit reichlichen Gaben, und weltliche Machthaber mit vielerlei Privilegien und Zuwendungen ausgestattet. Reiche Kunstschatze zierten Archiv und Kirche, letztere sowie überhaupt die ganze Abtei vom gegenwärtigen Abte erst wieder in neuer Pracht ausgestattet. Sichtbarlich ruhte Gottes Segen auf dem Stifte. Seine Abte waren mächtige Herren und zählten zu den Großen des Landes.

(Fortsetzung folgt.)

Patent vom 12. September 1917, betreffend die Staatsgewalt im Königreich Polen.

Artikel I. 1.) Die oberste Staatsgewalt im Königreich Polen wird bis zu ihrer Übernahme durch einen König oder Regenten unter Wahrung der völkerrechtlichen Stellung der Okkupationsmächte einem Regentschaftsrat übertragen.

2.) Der Regentschaftsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von den Monarchen der Okkupationsmächte in ihre Amtsgewalt eingesetzt werden.

3.) Die Regierungsakte des Regentschaftsrates bedürfen der Gegenzeichnung des verantwortlichen Ministerpräsidenten.

Artikel II. 1.) Die gesetzgebende Gewalt wird vom Regentschaftsrat unter Mitwirkung des Staatsrates des Königreiches Polen nach Maßgabe dieses Patentes und der hienach zu erlassenden Gesetze ausgeführt.

2.) In allen Angelegenheiten, deren Verwaltung der polnischen Staatsgewalt noch nicht überlassen ist, können gesetzgeberische Anträge nur mit Zustimmung der Okkupationsmächte im Staatsrat behandelt werden. In diesen Angelegenheiten kann neben dem nach Ziffer 1 berufenen Organe des Königreiches Polen bis auf weiteres auch der Generalgouverneur, jedoch nur nach Anhörung des Staatsrates, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen. Außerdem kann der Generalgouverneur zur Wahrung wichtiger Kriegsinteressen die unabwieslich notwendigen Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen sowie ihre verbindende Kundmachung und Durchführung auch durch Organe der polnischen Staatsgewalt verfügen. Die Verordnungen des Generalgouverneurs können nur auf demselben Wege, auf dem sie erlassen sind, aufgehoben oder abgeändert werden.

3.) Gesetze wie Verordnungen der polnischen Staatsgewalt, die Rechte und Pflichten für die Bevölkerung begründen sollen, müssen dem Generalgouverneur der Okkupationsmacht, in dessen Verwaltungsgebiet sie in Kraft treten sollen, vor ihrer Erlassung zur Kenntnis gebracht werden und können nur bindende Kraft erlangen, wenn dieser nicht innerhalb 14 Tagen dagegen Einspruch erhebt.

Artikel III. Der Staatsrat wird nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes gebildet, das der Regentschaftsrat mit Zustimmung der Okkupationsmächte erläßt.

Artikel IV. 1.) Die Aufgaben der Rechtsprechung und Verwaltung werden, soweit sie der polnischen Staatsgewalt überlassen sind, durch polnische Gerichte und Behörden, im übrigen für die Dauer der Okkupation durch Organe der Okkupationsmächte ausgeübt.

2.) Der Generalgouverneur kann in Angelegenheiten, die die Rechte oder Interessen der Okkupationsmächte berühren, die Prüfung der Gesetz- und Rechtmäßigkeit der Entscheidungen und Verfügungen der polnischen Gerichte oder Behörden in gesetzmäßigem Instanzenzug veranlassen und bei der Schöpfung des Urteiles oder der Entscheidung in oberster Instanz die betroffenen Rechte oder Interessen durch einen Vertreter geltend machen.

Artikel V. Die völkerrechtliche Vertretung des Königreiches Polen und das Recht zum Abschluß internationaler Vereinbarungen können von der polnischen Staatsgewalt erst nach Beendigung der Okkupation ausgeübt werden.

Artikel VI. Dieses Patent tritt mit der Einsetzung des Regentschaftsrates in Kraft.

Gezeichnet:

von B e s e l e r m. p. Graf S z e p t i c k i m. p.

Gleichzeitig hat der f. und f. Generalgouverneur in Lublin an die geschäftsführende Kommission des polnischen Staatsrates den folgenden Erlaß gerichtet:

Die Regierungen von Österreich-Ungarn und des Deutschen Reiches haben die Vorschläge des provisorischen Staatsrates vom 3. Juli 1917 über die vorläufige Organisation der polnischen obersten Staatsbehörde ihren Herrschern unerbreitet. Hierauf haben Ihre Majestäten der Kaiser von Österreich, Apostolischer König von Ungarn, und der Deutsche Kaiser uns beauftragt, das anruhende Patent zu erlassen, das für die vorläufigen verfassungsmäßigen Einrichtungen des polnischen Staates die Grundzüge festlegt.

Die verbündeten Regierungen sehen in einem Regentschaftsrat ein geeignetes Mittel, nicht nur dem polnischen Staatswesen eine allgemein anerkannte Vertretung zu geben, sondern auch die künftige Monarchie vorzubereiten, denn der Regentschaftsrat gilt bis zur Berufung des Staatsoberhauptes als oberster Vertreter des polnischen Staates

und übt unter dem Vorbehalte der völkerrechtlichen Stellung der Okkupationsmächte die Rechte des Staatsoberhauptes aus.

Die erste Aufgabe des Regentschaftsrates wird die Berufung eines Ministerpräsidenten sein, den zu bekräftigen die verbündeten Mächte sich vorbehalten. Der Ministerpräsident wird unverzüglich alle erforderlichen Schritte unternehmen, um in den Verwaltungszweigen, die der polnischen Staatsgewalt überlassen sind, die Organisation der Ministerien zu verwirklichen und die Organisation der polnischen Staatsbehörden auch im übrigen durch Verhandlungen mit den Okkupationsbehörden zum Abschluß zu bringen.

Um den Wünschen und Interessen aller Kreise des polnischen Volkes eine Vertretung zu sichern, soll der Staatsrat in neuer, erweiterter Gestalt und mit vermehrten Rechten wieder aufleben. Er ist der Vorläufer des polnischen Landtages. Seine Aufgabe liegt auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Während die Verordnung vom 26. November (1. Dezember) 1916 dem provisorischen Staatsrat nur eine beratende Stimme einräumt, soll dem Staatsrat auf dem legislativen Gebiet eine beschließende Stimme zustehen. Er wird von dem Regentschaftsrat zu Sitzungsperioden einberufen. Die Rechte des Staatsrates und die Prärogativen der Okkupationsmächte sind in dem Patente näher umschrieben.

Die verbündeten Mächte vertrauen, daß der hienach in Verwirklichung des Aktes vom 5. November 1916 eingeleitete weitere Ausbau des polnischen Staates die tätige Anteilnahme der weitesten Schichten der polnischen Volksgemeinschaft finden wird. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß die über alle Einzelheiten der Organisation noch zu führenden Verhandlungen einen raschen Verlauf nehmen und daß die weitere günstige Entwicklung der Verhältnisse dazu führen wird, die Regierungsgewalt in fortschreitendem Maße in die polnischen Hände zu legen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 16. September.

Seine Majestät der Kaiser hat sich am 12. d. nachmittags im Sonderzug an die Tiroler Front begeben und traf tags darauf um 1 Uhr nachmittags in Trient ein, wo ihm ein begeisteter Empfang bereitet wurde.

Aus dem Kriegspressequartier wird von der Sionzo-Front unter dem 15. d. M. gemeldet: Am Nordflügel der Sionzo-Front unternahmen wir gestern eine Aktion zur Verbesserung unserer Stellungen. Der Italiener versuchte vergeblich, unseren glücklich durchgeführten Vorstoß durch starkes Artilleriefeuer aufzuhalten und führte auch noch drei Angriffe gegen unsere neuen Linien, die aber bis 2 Uhr nachmittags alle abgeschlagen waren. Der Raum des Monte San Gabriele stand auch gestern unter schwerem Artilleriefeuer. Durch mehrere Angriffe versuchte der Feind die ihm in den letzten Kämpfen entzogenen Stellungen wieder zu gewinnen. Er wurde immer wieder geworfen, zum Teile durch kühne und schneidige Gegenstöße unserer Truppen. Auf der Karsthochfläche ist nur normales Artilleriefeuer zu verzeichnen. An der ganzen Sionzo-Front sowie an den anderen Fronten des südwestlichen Kriegsschauplatzes waren die heiderseitigen Flieger überaus rege. An der Sionzo-Front wurden zwei feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Aus Lugano, 14. September, wird berichtet: Mit Zustimmung der Heeresleitung bringen die italienischen Blätter eine ausführliche Darstellung der Kämpfe um den San Gabriele, aus der hervorgeht, daß die Italiener jeden Schritt mit ungeheuren Opfern und infolge des unablässigen, aufs denkbar tapferste, kühnste und genialste durchgeführten Widerstandes der österreichisch-ungarischen Truppen und ihrer Gegenangriffe mit maßlosen Anstrengungen erkauften mußten, und daß sie noch heute in ihren Stellungen wegen der unmittelbaren Nähe der unheimlich rührigen österreichisch-ungarischen Infanterie und der beherrschenden Stellung deren Artillerie sich keineswegs sicher fühlen. Man begegnet in diesen Darstellungen Äußerungen wie, daß Österreich-Ungarn stolz auf seine Truppen sein könne, welche sich zwei Wochen lang auf einem vulkanartig gewordenen Boden, den Elementen und allen feindlichen Waffen trotzend, hochgemut und beharrlich geschlagen haben.

Die nächste Sitzung des deutschen Reichstages ist auf den 26. d. M. angesetzt.

Eine amtliche italienische Mitteilung besagt: Der Ministerrat erörterte in zwei Sitzungen die allgemeine Politik und gelangte einstimmig zur Erkenntnis jener Richtlinien, die den Erfordernissen der gegenwärtigen Verhältnisse des Landes entsprechen. Die hienach verlaubliche Einstimmigkeit der Minister wurde erzielt, nachdem Sonnino und Boselli allen Einfluß ausgeübt hatten, um die Gesandte unter den Ministern, wenn nicht auszugleichen, so doch ihren praktischen Ausdruck bis zur Tagung des Par-

lamentes verschieben zu lassen, und nachdem der Minister des Innern Orlando durch die Entlassung seines Kabinettschefs Corradini und des Generaldirektors des Polizeiwesens Bigliani, die beide in der Kriegspresse wegen der Hardhabung der Zensur und ihres sonstigen Verhaltens, namentlich den Sozialisten gegenüber, bekämpft wurden, ein neues Zugeständnis gemacht hatte.

Das Wolff-Bureau meldet unter dem 15. d. M. folgende neue U-Booterfolge: Im Sperrgebiet um England wurden eine größere Anzahl von Handelschiffen und einige Fischerfahrzeuge, insgesamt 22.000 Bruttoregistertonnen, vernichtet. Von einem Unterseeboot wurde am 5. d. im Nachtangriff in der Nähe der englischen Ostküste ein Kriegsfahrzeug vom Aussehen des Torpedoboots „Halcyon“ torpediert. Ein anderes Unterseeboot ergab am 9. d. im Armeikanal einen Torpedotreffer auf einen kleinen Kreuzer der „Arabis“-Klasse. Das Sinken der beiden Schiffe konnte von den Unterseebooten aus nicht beobachtet werden.

Der Londoner „Economist“ berechnet die britischen Schiffsverluste im Halbjahre — 18. Februar bis 19. September — mit Brutto 2.471.100 Tonnen, die Neubauten mit 721.600 Tonnen. Der Nettoverlust beträgt also 1 Mill. 749.500 Tonnen.

Über die Vorgänge in Rußland liegen folgende Nachrichten vor: „Allgemeines Handelsblatt“ meldet aus Petersburg vom 13. d.: Alexejew forderte sofort nach seiner Ernennung Kornilow auf, sich zu ergeben. Nach Blättermeldungen ging der Kommandant der Kavallerie Kornilow General Krimov zu der vorläufigen Regierung über. Das Blatt sagt, daß zwischen den Truppen Kornilows und denen der vorläufigen Regierung kein Gefecht stattgefunden habe, sondern daß sie sich im Gegenteile verbrüdeten. In Petersburg wurde eine aus 50.000 Mann bestehende Miliz aufgestellt. Der Minister für Lebensmittelversorgung erhielt die ersten Lebensmittelvorräte zur Verteilung unter der Bevölkerung zu mäßigen Preisen. — „Berlingske Tidende“ meldet über Haparanda aus Petersburg: Der frühere Ministerpräsident Fürst Lvov ist mit 80 anderen Politikern, die ihm nahestanden, verhaftet worden. Nach dem „N. N. C.“ hat Fürst Lvov als Vermittler zwischen Kornilow und Kerenskij eine zweideutige Rolle gespielt. In seinen Mitteilungen an Kerenskij ging er weiter, als Kornilow ihm Auftrag gegeben hat. Aus Wiborg wird berichtet, daß dort der Chef des in Finnland liegenden 40. Armeekorps, General Stefanov, mit fünf anderen höheren Offizieren verhaftet wurde. — Das Reuters-Bureau meldet aus Petersburg: Der Befehlshaber der Kavallerie Kornilow, General Krimov, traf in Petersburg ein, nachdem er die Truppen aufgefördert hatte, die Waffen zu strecken und sich der Regierung zu unterwerfen. Er wurde von Kerenskij empfangen. Dann begab er sich in seine Wohnung und beging dort Selbstmord, indem er sich durch einen Revolverbeschuß entleibte. — Die Petersburger Agentur meldet: Der ehemalige Kriegsminister Gučkov und die Mitarbeiter des „Novoje Vremja“, die unter der Anschuldigung der Rebellion verhaftet worden waren, sind freigelassen worden. — Die Regierung hat den General Kalebin, den Hetman der Donkosaken, der versuchte, sich zum Diktator von Südrußland aufzuwerfen, des Amtes enthoben und ihn unter der Beschuldigung militärischen Hochverrates vor Gericht gestellt. — Reuters Bureau meldet: Die Regierung wurde von der Verhaftung Kornilows und seiner hauptsächlich Mitschuldigen verständigt. — „Daily News“ melden aus Petersburg vom 12. d., daß eine Anzahl von Offizieren aus den verschiedenen Hauptquartieren nach Petersburg gekommen war und Vorbereitung getroffen hatte, um gegen die vorläufige Regierung und die ausführenden Komitees vorzugehen und Kerenskij zu ermorden. Das „Astoria“-Hotel, wo sie abgestiegen waren, wurde unerwartet von Marineoldaten unter der Führung von zwölf Offizieren in Gegenwart der Mitglieder des ausführenden Komitees des Arbeiter- und Soldatenrates besetzt. Es sind 14 Personen verhaftet worden. — „Handelsblatt“ meldet aus Petersburg vom 14. d.: Der Leiter des Kriegsministeriums, Savinkov, wurde seiner Aemter enthoben. „Telegraaf“ meldet aus Petersburg vom 12. d.: Der Arbeiter- und Soldatenrat sowie die sozialistischen Minister verlangen, daß gegen Kornilow und seine Anhänger schonungslos vorgegangen werde. Alle Minister mit Ausnahme der der Kadettenpartei führen die Geschäfte fort. — Nach Petersburger Meldungen hat der Arbeiter- und Soldatenrat mit 279 gegen 115 Stimmen eine Resolution des Maximalisten Tamenev angenommen, worin der sofortige Vorschlag eines demokratischen Friedens und die Annullierung der Geheimverträge verlangt wird. — Die „Times“ schreiben zur Lage in Rußland: Die Zukunft ist düster, die Ereignisse, die sich in Rußland abspielen, können einen großen Widerhall und einen großen Rückschlag auf allen Fronten zur Folge haben.

„Daily Mail“ erfährt aus Madrid unter dem 14. d., daß in Portugal ein allgemeiner Ausstand begonnen hat, der alle Betriebe, auch die Bahnen, umfaßt. Es erscheinen keine Zeitungen. Der Belagerungszustand wurde verhängt.

Der argentinische Gesandte in Berlin überreichte am 15. d. im Auswärtigen Amte eine Note, worin er im Auftrage seiner Regierung die Mitteilung machte, daß Graf Lurgburg in Folge der in seinen Telegrammen zum Ausdruck gebrachten Auffassungen aufgehört habe, persona grata zu sein und daß ihm infolgedessen die Pässe zugestellt wurden. Nach einer gleichzeitigen Äußerung des Gesandten richtet sich diese getroffene Maßnahme ausschließlich gegen die Person des Grafen Lurgburg.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

— (Befreiungen vom Frontdienste.) Seine Majestät der Kaiser hat unter dem 11. d. M. folgenden Allerhöchsten Handschreiben erlassen: „Der lange harte Krieg hat allen Staatsbürgern schwere Opfer auferlegt. Um die am schwersten getroffenen Familien in Zukunft vor weiteren Schlägen möglichst zu bewahren, befehle Ich, daß die nachbezeichneten Militärpersonen der Kampftruppen — insoweit sie nicht dem Berufsstande angehören — auf solchen für diensttaugliche systemisierten Dienstposten bei der Armee im Felde verwendet werden, die nicht der ständigen feindlichen Einwirkung ausgesetzt sind:

1.) der als einziger verbliebene Sohn einer Familie, von der bereits zwei oder mehrere Söhne gefallen oder infolge der während der Kriegsdienstleistung erlittenen Verwundung, infolge Kriegsstrapazen oder infolge einer während der Kriegsdienstleistung zugezogenen Krankheit gestorben sind. 2.) der Vater von sechs oder mehr unverorgten Kindern, für deren Unterhalt er zu sorgen hat.“ — In den Durchführungsvorgängen heißt es: Die Angehörigen, bezw. dort, wo nur minderjährige Kinder vorhanden sind, die Gemeinden haben ein kurzes Gesuch unter Beischluß des Familienauskunftsbogens nach Muster 37 B.-B. 1. an die politischen Behörden erster Instanz einzureichen. Im Gesuch ist die genaue Einteilung (Truppenkörper, Ersatzkörper, Instanz usw.) der zur Schonung in Betracht kommenden Person und bei den bei der Armee im Felde befindlichen außerdem die Feldpostnummer anzuführen. In Fällen, wo die Beibringung des Familienauskunftsbogens nicht möglich ist oder wenn in diesem nicht alle notwendigen Daten enthalten sind (z. B. letzterfolgte Todesfälle, Geburten), sind andere glaubwürdige Beweise beizuschließen. Die politischen Behörden haben die Angaben im Gesuche zu überprüfen, deren Richtigkeit zu bestätigen und das Gesuch ehestens direkt an das darin angeführte Kommando zu leiten. Jede im Sinne vorstehender Bestimmungen zu verwendende Person ist von der entscheidenden Stelle mit einer Legitimation zu beilegen.

— (Rückkehr der Flüchtlinge aus dem Süden.) Wie bereits am 10. d. M. gemeldet, hat das k. k. Ministerium des Innern für die Rückkehr der Flüchtlinge aus dem Süden bestimmte Gebiete im Küstenlande, ferner ganz Dalmatien freigegeben. Nun werden die Flüchtlinge, welche vor dem Krieg ihren ständigen Wohnort in den vom Ministerium bezeichneten Gebieten hatten und im Bezuge staatlicher Unterstützung stehen, aufgefordert, sich unverzüglich zwecks Beschaffung der für die Rückreise notwendigen Ausweispapiere bei der zuständigen Bezirksbehörde zu melden, die im Polizeirayon Laibach wohnhaften Flüchtlinge demnach bei der k. k. Polizeidirektion in Laibach, Pleiweisova cesta 22. Flüchtlinge, welche in staatlicher Unterstützung stehen oder sonst vollkommen mittellos sind, haben Anspruch auf kostenlose Bahnfahrt und Effektenbeförderung. Den in staatlicher Unterstützung stehenden Flüchtlingen wird die Flüchtlingsunterstützung noch durch zwei Monate vom Tage des Einlangens in ihre früheren ständigen Wohnsitze gewährt. Zu diesem Zwecke haben sie sich sofort nach ihrem Eintreffen daselbst bei der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft zu melden. Diese Meldung muß spätestens bis 15. November 1917 erfolgen; mit diesem Tage spätestens wird seitens der Flüchtlingsbehörde des bisherigen Aufenthaltsortes die staatliche Flüchtlingsunterstützung für alle Flüchtlinge eingestellt, welche ihren ständigen Wohnsitz in einem der hier aufgezählten Gebiete hatten, gleichgültig, ob sie zurückgekehrt sind oder nicht. Es wird erwartet, daß die Flüchtlinge diesem Aufrufe im weitestgehenden Maße Folge leisten und ebensolch in ihre früheren Wohnsitze zurückkehren werden. — Nähere Aufschlüsse erhalten die Flüchtlinge bei der k. k. Polizeidirektion in Laibach.

— (Die Überprüfung der Enthobenen.) Vom Ministerium für Landesverteidigung wird mitgeteilt: Die in verschiedenen Tagesblättern erschienene Notiz, betreffend die angebliche Aufstellung der Frontdienstuntauglichkeit als un-

bedingtes Erfordernis bei allen enthobenen Personen bis zum 37. Lebensjahr und bevorstehende besondere Maßnahmen zur allgemeinen Unterfuchung dieser Personen auf ihre Diensttauglichkeit ist in dieser Form nicht richtig, vielmehr ist bei der Überprüfung von Enthobenen nach wie vor in erster Linie der Umstand maßgebend, ob der Betreffende in seinem Zivilberuf unentbehrlich oder unerlässlich ist. Allerdings spielt naturgemäß die Frage der Frontdiensttauglichkeit bei der Entscheidung über viele Enthobungen auch eine spezielle Rolle. Die hierüber bereits kundgemachte Verlautbarung bezieht sich lediglich auf spezielle Fälle. Weitergehende Ausführungen sind unzutreffend.

— (Anmeldung von Geschossen und Geschossteilen beim nächsten Gendarmerieposten.) In der letzten Zeit ereigneten sich wiederholt Unglücksfälle durch das Santieren Unberufener mit blind gegangenen Geschossen oder scharf abjustierten Zündern. Ohne Bedacht auf die Lebensgefährlichkeit werden diese Sprengstoffe berührt, weggetragen, ja sogar verborgen. Die Seeresverwaltung richtet sich mit dem dringenden Ersuchen an die Bevölkerung: 1.) jedes Anfasseln von Munition und Munitionsteilen, deren Ungefährlichkeit nicht durch ein Fachorgan (Feuerwerkmeister der Artillerie oder Gendarmerie) einwandfrei festgestellt ist, unbedingt zu vermeiden, 2.) jedes Auffinden derartiger Munitionsteile schleunigst dem nächsten Gendarmerieposten (Polizeiorgan) zur Anzeige zu bringen.

— (Flucht aus italienischer Gefangenschaft.) Fregattenleutnant Ernst Freiherr von Schönberger, ein Neffe des Landesregierungsrates in Laibach Ernst Freiherrn von Schönberger, meldete sich diesertage beim österreichisch-ungarischen Generalkonsulate in der Schweiz mit dem Ansuchen, ihm die Rückkehr nach Österreich zu ermöglichen, da er in seinem Vaterlande neuerdings Kriegsdienst zu tun wünsche. Fregattenleutnant Ernst Freiherr von Schönberger war in italienische Kriegsgefangenschaft geraten und wurde im Gefangenenlager bei Florenz festgehalten. Indes gelang es dem schon immer vertrogen gewesenen Seemann zu entweichen und sich unter mannigfachen Abenteuer durch ganz Oberitalien bis zur Schweizer Grenze durchzuschlagen. Am 13. d. M. landete der Flüchtling am Luganer See an, durchschwamm ihr im Schutze des nächtlichen Dunkels und gewann so bei Fignino den rettenden Schweizer Boden. Aufs defekteste gekleidet, mußte der heldenhafte Vaterlandsverteidiger gänzlich neu equipiert werden.

— (Der Bezug ausländischer Kohle.) Bei der am 10. d. im Wiener Arbeitsministerium abgehaltenen Beratung über die Kohlenfrage teilte Seine Excellenz Minister von Soman mit, daß für den Bezug ausländischer (deutscher) Kohle die Ausfuhrbewilligung des betreffenden Staates durch das Ministerium für öffentliche Arbeiten eingeholt werden muß. Händler, die solche Kohle zu beziehen gedenken, mögen ihre Gesuche bis zum 20. d. M. unmittelbar beim Arbeitsministerium einbringen.

— (Mehlabgabe.) In der laufenden Woche wird auf jede Mehlkarte ein Kilogramm Badmehl erhältlich sein.

— (Griech für Kinder unter vier Jahren) wird in der laufenden Woche in der Kriegsverkaufsstelle in der Herrngasse abgegeben werden. Gültig sind nur die bereits in den Händen der Parteien befindlichen Griechkarten. Reihenfolge: Nr. 1 bis 400 am 17. September, Nr. 401 bis 800 am 18. September, Nr. 801 bis 1200 am 19. September, Nr. 1201 bis 1600 am 20. September, Nr. 1601 bis 2000 am 21. September, Nr. 2001 bis 2400 am 22. September, Nr. 2401 bis 2800 am 24. September, Nr. 2801 bis 3220 am 25. September. Das Kleingeld ist bereitzustellen.

— (Verkauf größerer Mengen von Obst.) Die städtische Approvisionierung wird in Zukunft Obst auch in größeren Mengen verkaufen. Doch wird das Obst nicht zu spekulativen Zwecken, sondern nur an Parteien zu deren eigenem Gebrauche abgegeben werden. Es sind 20 und auch mehr Kilogramm Obst erhältlich. Anmeldungen werden in der Approvisionierungskanzlei, Poljanstraße 13, täglich von 8 bis 9 Uhr vormittags entgegengenommen; die Parteien erhalten dort eine Anweisung und können sich das Obst sofort abholen. Behältnisse sind mitzubringen.

— (Obstabgabe.) Die Approvisionierung gibt heute in der Josefikirche auf die roten Legitimationen ohne A Obst ab. Uns wurde erst gestern vormittags die Mitteilung gemacht, daß in den heutigen Vormittagsstunden die Nummern 450 bis 900 an die Reihe kommen. Heute nachmittags von 2 bis 3 Uhr wird das Obst auf die Legitimationen Nr. 900 bis zum Ende verteilt werden. Haupteingang. — Weiters wird die städtische Approvisionierung heute morgen und übermorgen Obst auf die gelben Legitimationen B abgeben. Reihenfolge: heute nachmittags von 3 bis 4 Uhr Nr. 1 bis 150, von 4 bis 5 Uhr Nr. 151 bis 300, von 5 bis 6 Uhr Nr. 301 bis 450; Dienstag vormittags von 8 bis 9 Uhr Nr. 451 bis 600, von 9 bis 10 Uhr Nr. 601 bis 750, von 10 bis 11 Uhr Nr. 751 bis 900, nachmittags von 2 bis 3 Uhr Nr. 901 bis 1050, von 3 bis 4 Uhr Nr. 1051 bis 1200, von 4 bis 5 Uhr Nr. 1201 bis 1350, von 5 bis 6 Uhr Nr. 1351 bis 1500; Mittwoch vormittags von 8 bis 9 Uhr Nr. 1501 bis zum Ende. Eingang durch das Haupttor.

— (Die Sparmaßnahmen beim Verbrauch von Gas und Elektrizität aus den Laibacher städtischen Werken) werden vom hiesigen Stadtmagistrat in der heutigen Nummer unseres Blattes verlautbart. Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht.

— (Spende.) Der Lehrkörper der k. l. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach hat zur Ehrung des Andenkens seines verstorbenen Mitgliedes Franz Gerkman den Betrag von 51,50 K. zu Gunsten der im Kriege erblindeten, den heimischen Regimentern angehörigen Soldaten gespendet.

— (In den Steiner Alpen abgestürzt.) Der Pfarrer der hiesigen evangelischen Gemeinde, Herr Licentiat Dr. Dittmar Hegemann, ist am Donnerstag zwecks eines Ausfluges in die Steiner Alpen nach Stein gefahren; er ist bis heute nicht zurückgekehrt. Er soll nach Angabe einiger Realschüler, die ihn auf dem Wege zur Joishütte getroffen, an einer besonders gefährlichen Stelle abgestürzt sein. Von Stein ging am Freitag eine Rettungsexpedition zu dessen Auffindung ab. Das Unglück soll sich am Freitag vormittags ereignet haben. Näheres ist bis zur Stunde nicht bekannt.

— (Ertrunken.) Vor acht Tagen ist der fünf Jahre alte Flüchtlingsknabe Anton Lugliv aus der elterlichen Wohnung in Breg spurlos verschwunden und konnte trotz eifriger Suchens nicht gefunden werden. Nach drei Tagen aber wurde er in dem unweit der elterlichen Wohnung vorbeifließenden Borobniscica-Bache ertrunken aufgefunden. Wie der Knabe in den Bach geriet, ist unbekannt.

Kindervorstellungen finden heute im Kino Central im Landestheater um 4 und halb 6 Uhr nachmittags statt. Die Vorstellungen werden von den Kleinen mit großem Beifalle und Freude aufgenommen.

„Das heilige Schweigen“, die Leidensgeschichte eines Dorfpfarrers, zum letztenmale heute Montag um 7 und 9 Uhr abends im Kino Central im Landestheater. Wie dagewesene Spannung. Dazu „Im eroberten Bukarest“. — Morgen Dienstag neues Programm: „Auto 444“ (Terlajos drittes Erlebnis). Der neueste Kriegsfilm „Wie Frankreich Elsaß befreit.“ Morgen finden Vorstellungen um 4, halb 6 und 7 Uhr abends statt (um halb 9 Uhr entfällt morgen die Vorstellung, da im Theater ein Gesangsabend stattfindet). Morgen Konzert bei der letzten Vorstellung um 7 Uhr abends.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Oesterreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 15. September. Amtlich wird verlautbart: 15. September.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und in Albanien keine besonderen Ereignisse.

An der Isonzo-Front lebte die Feuertätigkeit stellenweise auf. Südlich von Selo am Isonzo sind mehrere italienische Vorstöße gescheitert. Auf dem Monte San Gabriele liegt schweres Geschützfeuer. Teilangriffe der Italiener wurden abgeschlagen.

Die Zahl der im August an der Südwestfront abgeschossenen italienischen Flieger beträgt 32. Wir verloren in derselben Zeit 11 Flugzeuge.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 16. September. Amtlich wird verlautbart: 16. September.

Östlicher und albanischer Kriegsschauplatz: Nichts Besonderes zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Südlich von Selo am Isonzo wurden italienische Vorstöße vereitelt. Im Südsüdabschnitte der Hochfläche von Bainsizza-Heiligengeist nahm der Feind seine Versuche, unsere Stellungen zu durchbrechen, erneut auf. Unsere Truppen behielten in erbittertem Nahkampf die Oberhand. Die Italiener wurden geworfen.

Bei Görz und auf der Karst-Hochfläche Artilleriekampf.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 16. September. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Italienischer Kriegsschauplatz: Nach längerer Ruhepause machten gestern die Italiener neuerliche Versuche, unsere Stellungen am südlichen Teile der Hochfläche von Bainsizza-Heiligengeist zu durchbrechen. Ihre Artillerievorbereitung steigerte sich bis zum Trommelfeuer.

Nach diesem sandte der Gegner seine Infanterie im Sturme gegen unsere Front vor und es kam zu heftigsten Nahkämpfen. Im Verlaufe dieser gelang es dem Feinde zwar, in einen Teil unserer Stellungen einzudringen; bevor er sich aber in diesen einzurichten vermocht hatte, wurde er durch schneidige Gegenstöße unserer Truppen wieder hinausgetrieben. Am Nordflügel des Angriffsraumes scheiterten alle italienischen Vorstöße von Anbeginn an der tapferen Haltung unserer Soldaten. So war am Abend der Kampf überall zu unseren Gunsten abgeschlossen. Gegen die südlich anschließenden Frontteile sowie gegen den Gefechtsraum Monte San Gabriele richtete sich andauernd das Feuer des Feindes. Im Wippach-Tale und auf der Höheebene des Karstes geringe Gefechtsaktivität. In Südtirol wurde ein feindlicher Patrouillenüberfall größerer Art abgewiesen. — Östlicher Kriegsschauplatz: Unsere Sturmtruppen drangen an mehreren Stellen in einen Teil der feindlichen Linien ein und zerstörten russische Verteidigungsanlagen. Ein Maschinengewehr und größere Kriegsbeute wurden eingebracht.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 15. September. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 15. September:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern:

In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front steigerte sich abends wieder die Kampftätigkeit der Artillerien. Dem Trommelfeuer am 14. September vormittags folgte bei St. Julien ein englischer Teilangriff, der im Gegenstoß zum Scheitern gebracht wurde. Eine Anzahl Engländer wurde gefangen einbehalten.

Seeresgruppe des Deutschen Kronprinzen:

Am Winterberge bei Craonne holten Stoßtruppen eines badischen Regiments bei einer Erkundung Gefangene aus den französischen Gräben.

An der Straße Somme By-Souain brachen die Franzosen zweimal ohne Feuervorbereitung gegen unsere Stellung vor. Eingedrungenen Feind wurde durch Gegenangriff der Bereitschaften sofort geworfen. Gefangene blieben in unserer Hand.

Auf dem Ostufer der Maas stürmten nach kurzer Feuerwirkung Teile einer kampfbewährten badischen Division die Höhe östlich des Schaume-Waldes. Der Feind leistete zähen Widerstand, der im Nahkampf gebrochen wurde. Über 300 Franzosen wurden gefangen. Die blutigen Verluste des Gegners erhöhten sich noch durch ergebnislose Gegenangriffe.

Leutnant von Bülow schoß den 20. Gegner im Luftkampfe ab.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Bei geringer Gefechtsaktivität blieb die Lage überall unverändert.

Mazedonische Front:

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister:
von L u d e n d o r f f.

Berlin, 16. September. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 16. September:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern:

An der flandrischen Front wechselte die Feueraktivität ihre Ausdehnung und Stärke. Vornehmlich an der Straße Menin—Ypern lagen heftige Feuerwellen auf unserer Kampfzone. Dort griffen mehrere englische Bataillone an, deren Ansturm fast durchwegs verlustreich zusammenbrach. Nördlich der Straße drang der Feind in unseren vordersten Gräben in Kompaniebreite ein. Südlich von Arras steigerte sich nachmittags das feindliche Feuer schlagartig zu stärkster Wirkung. In künstlichem Nebel brachen kurz darauf die Engländer in 1500 Meter Breite bei Cherish vor. Flammenwerfer und Panzerwagen sollten den Sturmtruppen den Weg bahnen. Unsere kräftig einsetzende Abwehr durch Artillerie und Maschinengewehre brachte den feindlichen Stoß zum Scheitern. Wo der Gegner in unsere Gräben gelangte, wurde er durch Infanterie im Nahkampf zurückgeworfen. An der gleichen Stelle wiederholte der Feind seinen Angriff kurz vor Dunkelheit. Auch diesmal schlug sein Sturm verlustreich fehl.

Seeresgruppe des Deutschen Kronprinzen:

Außer Erkundungsgefechten und zeitweiligem lebhaften Störungsfeuer in einigen Abschnitten war die Kampftätigkeit gering.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der mazedonischen Front keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister:
von L u d e n d o r f f.

Berlin, 16. September. Das Wolff-Bureau meldet: 16. September, abends.

In Flandern an- und abschwellende Feueraktivität mit vereinzelt Infanterieangriffen. Sonst nichts Wesentliches.

Italien.

Die italienische Grenze gesperret.

Lugano, 16. September. Die italienische Grenze ist gesperret. Ursache und Dauer der Maßregel sind unbekannt.

Frankreich.

Die Amerikaner in Frankreich.

Bern, 15. September. „Evenement“ richtet an die Bevölkerung von Frankreich die Mahnung, die in Frankreich eintreffenden amerikanischen Truppen so gut und freundlich wie möglich aufzunehmen. Beweis werde die Ankunft der amerikanischen Truppen eine noch größere Verteuerung der Lebensmittel zur Folge haben, da nicht alle Lebensmittel für die Armee aus Amerika beschafft werden könnten. Um aufsteigende Verstimnungen zu bekämpfen, soll man in Frankreich daran denken, daß die Lebensmittelteuerung sich mit der Befreiung der alten Jahresklassen bezahlt mache, zudem würden die Amerikaner in unerschöpflicher Menge kommen und den Endsieg bringen.

Rußland.

Rußland — eine Republik.

Petersburg, 16. September. (Agentur.) Durch eine Bekanntmachung der vorläufigen Regierung wird in Rußland die Republik erklärt.

Der Friedensbeschluß des Arbeiter- und Soldatenrates.

Petersburg, 15. September. (Agentur.) In einer in der letzten Nacht in Petersburg zusammengetretenen Versammlung des Arbeiter- und Soldatenrates wurde mit 279 gegen 115 Stimmen eine Entscheidung angenommen, in der es heißt: Der Arbeiter- und Soldatenrat hält es für seine Pflicht zu erklären, daß in Zukunft nicht nur jede Macht der Bourgeoisie und der Kadetten, deren Teilnahme am Zerstörungswerke Kornilovs außer Frage sei, beseitigt werden müsse, sondern daß auch jede Politik einer unverantwortlichen Koalition endgültig aufzugeben ist, um zu verhindern, daß der militärische Oberbefehl und die Regierungsgewalt wieder zum Herd einer gegenrevolutionären Verschwörung gemacht werden würden. Der Arbeiter- und Soldatenrat ist der Ansicht, daß der alleinige Ausweg aus der gegenwärtigen unheilvollen Lage die Schaffung einer Gewalt wäre, die aus Vertretern des revolutionären Proletariates und der Bauernschaft zusammengesetzt ist, deren Tätigkeit auf folgenden Grundsätzen beruhen müßte: 1.) Verkündung der demokratischen Republik. 2.) Sofortige ohne Rückkaufrecht beschränkte Übergabe aller den Grundeigentümern gehörenden Ländereien an die Bauernausschüsse bis zum Zusammenritte der verfassunggebenden Versammlung. 3.) Einführung einer Arbeiterkontrolle über die industrielle Produktion und über die Verteilung der Erzeugnisse, Verstaatlichung aller wichtigen Industriezweige sowie der Naphtha-Erzeugung, der metallurgischen und der Kohlenproduktion, durchgreifende Besteuerung der Großkapitalien und Vermögensziehung der Kriegsgewinner, um das Land aus der wirtschaftlichen Desorganisation zu befreien. 4.) Nichtigerklärung aller Geheimverträge und sofortiger Vorschlag eines allgemeinen demokratischen Friedens an alle kriegführenden Länder. 5.) Gleichzeitig sollen sofort folgende Maßnahmen angeordnet werden: 1. Aufhebung aller Unterdrückungen gegen die Arbeiterklassen und Einrichtungen, Abschaffung der Todesstrafe an der Front, Wiederherstellung der absoluten Freiheit der politischen Propaganda, und zwar für alle demokratischen und militärischen Organisationen, Entfernung aller gegenrevolutionären Elemente aus dem Armeekommando; 2. das Recht der örtlichen Verbände, Kommissäre zu wählen; 3. Verkündung des Rechtes der Nationen, über ihr politisches Leben zu bestimmen, das heißt volle Befriedigung aller Forderungen

Finnlands und der Ukraine; 4. Auflösung der Duma und des Reichsrates und sofortige Einberufung der verfassunggebenden Versammlung; 5. Abschaffung der Vorrechte der sozialen Klassen und Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze.

Ein fünfköpfiges Kriegskabinet.

Amsterdam, 16. September. Das Neuter-Bureau meldet aus Petersburg: Es verlautet, daß nach langen Verhandlungen das Kriegskabinet aus fünf Personen gebildet worden ist. Es ist folgendermaßen zusammengesetzt: Kerenskij, Ministerpräsident; General Verhovskij, Krieg; Admiral Verderevskij, Marine; Terescento, Äußeres; Nikitin, Post und Telegraphen.

Kerenskij an die Armee.

Petersburg, 15. September. (Agentur.) Generalissimus Kerenskij hat an die Armee und Flotte einen Tagesbefehl gerichtet, worin er feststellt, daß die Revolte Kornilovs das normale Leben an der Front desorganisiert habe und folgendes befiehlt: 1.) Alle politischen Kämpfe innerhalb der Armee einzustellen und mit allen Mitteln auf die Wiederherstellung der Kampffähigkeit der Armee Bedacht zu nehmen. 2.) Die Truppenbeförderungen gemäß den Befehlen der obersten Heeresleitung wieder aufzunehmen. 3.) Die Verhaftung der Kommandanten einzustellen, welches Recht in Zukunft nur der gerichtlichen Behörde und der Staatsanwaltschaft zustehe. 4.) Die Kommandanten nicht abzusetzen. 5.) Nicht aus eigenem Antriebe Abteilungen zu bilden unter dem Vorwande, die gegenrevolutionäre Bewegung zu bekämpfen.

Kornilov.

Amsterdam, 15. September. Das Neuter-Bureau meldet aus Petersburg: Kornilov hat den Oberbefehl noch nicht niedergelegt. Algejev, der von einer Untersuchungskommission begleitet ist, soll heute im Hauptquartier eintreffen.

Stockholm, 15. September. Der Arbeiter- und Soldatenrat von Helsingfors hat mit dem Zentralkomitee der Ostseeflotte und dem Bauernrat beschlossen, Kornilov samt seinen Truppen als gegenrevolutionären Verräter zu erklären.

Stockholm, 15. September. Aus allen Petersburger Nachrichten, so verstorren sie auch sein mögen, geht doch hervor, daß Kornilovs Putsch mißlungen ist. Auch das Zentralkomitee der Kadettenpartei in Moskau verurteilte das Unternehmen Kornilovs. Die Moskauer Eisenbahnerorganisation hat beschlossen, die Truppen Kornilovs nicht zu befördern. Die Stadtduma von Moskau hat sich gegen den Bürgerkrieg und für die vorläufige Regierung ausgesprochen, ebenso der allrussische Bauernverband und das Generalsekretariat der Ukrainer in Kijev.

Die Friedensfrage.

Kopenhagen, 15. September. Der Stockholmer Vertreter des „Socialdemokraten“ meldet: Die russischen Delegierten reisen nach ihren Verhandlungen mit den deutschen Vertretern Hermann Müller einerseits, Jaase und Ledebour andererseits nach Petersburg. In einem Manifest wird die Sozialdemokratie beider Gruppen in den kriegführenden Ländern aufgefördert, die Friedenskonferenz weiter vorzubereiten. Kerenskij's Sieg und der Umstand, daß die französischen Sozialisten nicht länger an der Regierung teilnehmen, werden von dem Berichterstatter des Blattes als Beschleunigung der Friedensarbeit betrachtet.

Rechte für Finnland.

Petersburg, 15. September. (Agentur.) Die vorläufige Regierung hat ein Manifest erlassen, wodurch dem finnländischen Senat das Recht der endgültigen Regelung einer Reihe von Fragen gewährt wird, deren Lösung früher dem Großfürsten von Finnland zustand und ohne Genehmigung seitens des Landtages erfolgte. Von diesen Fragen sind ausgeschlossen die Einberufung und Auflösung des Landtages, die Verhandlung des Budgets, die Begnadigung der Verurteilten, die Ernennung des Generalgouverneurs u. a.

Tagesneuigkeiten.

— (Graf Witte über den Zaren.) Im „Mercure de France“ steht eine Anekdote über den gefallenen Zaren, die auch bei uns interessieren wird. Der wirkliche Anreger der Haager Friedenskonferenz war Herr von Bloch, der bekannte Soziologe. Blochs Vater, der reiche Bankier, hatte einst dem Vater des Grafen Witte einen großen Dienst erwiesen; Witte, der keinen Undank kannte, verschaffte dafür Herrn v. Bloch die gewünschte Gelegenheit, dem Zaren seine Ideen über die Friedenskonferenzen vorzutragen. Bloch war sehr erfreut, sagte aber: „Hören Sie, lieber Freund, ich

bin etwas in Verlegenheit. Ich kenne den Zaren nicht ich habe nie mit ihm gesprochen. Was für ein Mensch ist er? Wie soll ich ihn behandeln?" Bitte antwortete: "Sagen Sie, wie alt ist Ihr Sohn." — "Fünf- undzwanzig Jahre." — "Das geht nicht. Haben Sie keine Neffen?" — "Ja, drei." — "Und wie alt ist der älteste?" — "Achtzehn Jahre." — "Das geht auch nicht. Und der zweite?" — "Fünfzehn Jahre." — "Fünfzehn Jahre, fünfzehn Jahre... Und der letzte, wie alt?" — "Zwölf Jahre." — "Ha! Gut, lieber Freund, reden Sie mit dem Zaren und erklären

Sie ihm Ihre Angelegenheit, als hätten Sie Ihren zwölfjährigen Neffen vor sich.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtek.

Vorsicht ist am Platze! Eines der am meisten nachgeahmten Arzneimittel ist das Sirolin. Es ist aus der Gruppe der Guajakolpräparate, die bekanntlich auf die Bazillenentwicklungshemmend und zerstörend einwirken, das bestbewährte. Zahlreiche Anerkennungen beweisen, daß seine die Heilung fördernde Wirkung bei allen Katarthen der Atmungsorgane, bei Tuberkulose, bei Keuchhusten, Strophulose, Influenza und in allen Fällen von Appetitlosigkeit außer jedem Zweifel steht. 17

Statt jeder besonderen Anzeige.

Frau **Paula Levec**, Hofratswitwe, gibt in ihrem und ihrer Kinder Namen Nachricht vom Hinscheiden ihrer innigstgeliebten Tochter, Schwester und Tante, Fräulein

Melitta Levec

welche am 14. September 1917, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, von ihrem langen, schweren Leiden erlöst und am 16. September 1917 in der Familiengruft beim Heil. Kreuze zur ewigen Ruhe bestattet wurde.

Die heil. Seelenmessen für die teure Dahingeschiedene werden in mehreren Kirchen gelesen werden.

Laibach, am 17. September 1917.

Städtische Bestattungsanstalt in Laibach.

St. 13.621-1917.

Razglas

2496

glede uporabe električnega toka iz mestne elektrarne in plina iz mestne plinarne.

Deželno stolno mesto Ljubljana stoji pred znanim dejstvom, da bode zadostna prekrba občinstva s svečavo in premogom tekom prihodnje jeseni in zime izključena. Zato je treba pravočasno uporabiti vsa sredstva, da ne bo v Ljubljani zavladala splošna tema.

Mestni magistrat mora uporabo elektrike in plina omejiti samo na najnujnejšo potrebo. Le tedaj bo mogoče mestni elektrarni in plinarni vzdržati redni obrat preko zime. Javni uradi in pisarne, kakor tudi trgovine morajo omejiti svoj delavnik na čas dnevne svetlobe, katero je treba do cela izkoristiti.

Vsa ostala razsvetljava po gostilnah, kavarnah, delavnicah in zasebnih stanovanjih se naj omeji do najnujnejše potrebe.

Te omejitve bo seveda mogoče doseči le potom strogih uradnih odredb in kazni, ker je znano, kako težko je prepričati posameznika, da bi žrtvoval v splošno korist le del svojih udobnosti.

Ministrstvo za javna dela je v novi naredbi z dne 1. septembra 1917, št. 370, odredilo stroge predpise glede uporabe elektrike in plina.

Poleg te ministrske naredbe je občinski svet v seji dne 11. septembra 1917 za Ljubljano določil še sledeče omejitve:

1.) V času od 1. oktobra do 31. marca se bode oddajal plin in elektrika za vse pisarniške prostore samo od 8. ure zjutraj do 3. ure popoldne — zato naj se po vseh javnih in zasebnih uradih razdelijo uradne ure na dnevni čas. Izven navedenega časa je vsaka uporaba plinove ali električne luči v pisarniških prostorih in pritlikinah prepovedana. Čas od 3. ure do 4. ure naj se porabi za svaženje uradov. Izvzeti so le javni uradi, ki morajo imeti nočno službo, tam je samo najpotrebnejša luč vsakočasno dovoljena.

2.) Šolski pouk naj se razdeli na dnevni čas. Uporabljajo naj se po možnosti popoldanske ure, da lahko odpade večerni pouk.

3.) Trgovine in skladišča ne smejo uporabljati plinove in električne luči pred 8. uro zjutraj in

	od 17. septembra do 31. oktobra	ne po 5. uri popoldne,
	od 1. novembra do 28. februarja	ne po 4. uri popoldne,
in	od 1. marca do 31. marca	ne po 5. uri popoldne.

Izvzeti so le trgovine z živili; te smejo uporabljati omenjeno razsvetljavo od 7. ure zjutraj do 7. ure zvečer.

Za točko 3.) veljajo olajšave v zmislu § 21. ministrske naredbe z dne 1. septembra 1917.

4.) Za delavnice, gostilne, kavarne in druge javne lokale naj se natančno določi pri posameznikih velikost in število luči. Za princip naj velja, da sme goreti največ polovica preje običajne razsvetljave. Ostala žarila naj se odstranijo.

5.) Vsaka reklamna razsvetljava je prepovedana ravno tako, kakor sleherna luč v izloženih oknih ali pred vhodi in okni javnih in drugih lokalov.

6.) V hišnih vežah, na stopniščih in hodnikih so dovoljene le 10-svečne žarnice ali najmanjše plinove svetiljke, goreti sme le polovica preje običajnih luči, in sicer najdalje do 9. ure zvečer. Zjutraj so te luči sploh prepovedane.

7.) Za privatna stanovanja se naravnost določi, katero množino električnega toka sme stranka na dan porabiti v posameznih mesecih.

Za merilo naj velja potreba toka 25-svečne žarnice, ki sme goreti do 10. ure ponoči, odnosno kolikor se poprej ugasuje, toliko časa sme goreti zjutraj.

Za stanovanje do največ štirih stanovanjskih prostorov (vštevši kuhinjo), se dovolita dve žarnici po 25 sveč, za stanovanja z več kot štirimi stanovanjskimi prostori pa tri žarnice po 25 sveč.

Seveda se priporoča uporabljati manjše žarnice, katere potem lahko gorijo v večjem številu, oziroma dalj časa, ker porabijo manj električnega toka.

Izvedba predpisov pod točko 7:

Od solnčnega zahoda do 10. ure zvečer je potrebna luč v posameznih mesecih:

oktober	142 ur,	januar	161 ur,
november	162 ur,	februar	125 ur,
december	175 ur,	marc	114 ur;

iz tega sledi:

a) da imajo stanke do štirih stanovanjskih prostorov pravico porabiti električnega toka na dan v mesecih:

oktober	257 vatov = 23 vinarjev,	januar	291 vatov = 26 vinarjev,
november	307 vatov = 27 vinarjev,	februar	250 vatov = 23 vinarjev,
december	316 vatov = 28 vinarjev,	marc	206 vatov = 19 vinarjev;

b) stranke z več kot štirimi stanovanjskimi prostori pa na dan v mesecih:

oktober	385 vatov = 35 vinarjev,
november	454 vatov = 41 vinarjev,
december	474 vatov = 43 vinarjev,
januar	436 vatov = 39 vinarjev,
februar	375 vatov = 34 vinarjev,
marc	309 vatov = 28 vinarjev.

Tako določena množina električnega toka je za vsako gospodarstvo obilna dovolj. Dokaz temu, da tolike porabe v zasebnih stanovanjih tudi pred vojno ni dosegla niti polovica elektrarniških odjemalcev.

Strankam, ki imajo podnajemnike, se izjemoma sme dovoliti ena 25-svečna svetilka več.

Za plinovo razsvetljavo v stanovanjskih prostorih se bodo po istem merilu izdala posebna določila.

Kdor bi pa kljub prepovedi v stanovanju prekoračil dovoljeno množino električnega toka, temu se zaračuna vsak več porabljeni hektovat po desetkratni jednotni ceni.

Te kazni se uporabijo za aprovizacijo revnih slojev.

8.) Električni motorji se smejo od 17. septembra do 31. marca uporabljati izključno le pri dnevni svetlobi.

9.) Uporaba električnih ventilatorjev, kuhalnikov, likalnikov in drugih električnih aparatov je v času od 17. septembra do 31. marca v občini prepovedana. Zato naj se odklopijo. Izvzeti so samo zdravniški aparati.

10.) Poraba plina za obrtne namene je dovoljena le tedaj, če je drugačna kurjava nemogoča.

11.) Poraba plina za kuhanje je dovoljena, toda le v skromnih mejah za manjša jedila, ne pa za kuhanje opoldanskega obeda. Množina za kuho dovoljenega plina se bo še določila.

12.) Poraba plinovitih peči vodogrelcev in kopalnih peči s plinom je prepovedana, zato naj se vse take peči zapro in odklopijo.

13.) Vsakemu, ki bi z lučjo ne štedil ali drugače teh predpisov ne upošteval (izvzemši točko 7.) zaračunal se bode ves tekom dotičnega meseca porabljeni plin ali električni tok po desetkratni normalni ceni v korist aprovizaciji revnih slojev.

V slučaju neizterljivosti tekom treh dni se dodaja plina, oziroma elektrike ustavi. Po trikratni kazni se elektrika ali plin sploh trajno odklopi.

14.) Naprava novih inštalacij za plin ali elektriko se načeloma prepoveduje, dovoliti se sme le v posebno nujnih slučajih.

15.) Mestni magistrat bo pri merodajnih oblastih in korporacijah izposloval upoštevanje teh predpisov, v kolikor se tičejo javnih uradov, šolskih prostorov, zapiranja prodajalnic, skladišč in delavnic.

16.) Ker pa vojaštvo konzumira dobro tretjino električnega toka, preskrbeti je, da se bodo tudi vojaške oblasti, kolikor služba dopušča, prilagodile tem splošnim odredbam, ker to zahtevajo ne le javni, temveč tudi vojaški interesi.

Pripominja se, da je ministrstvo za javna dela skrčilo množino dovoljenega premoga za vodovod in elektrarno od 175 ton na 120 ton tedensko.

Ker se je lansko zimo navzlic štedenju porabilo po zimi na teden preko 175 ton premoga, je jasno, da mora ostati Ljubljana tudi brez električne luči, če se občinstvo ne bo natančno pokorilo gori navedenim predpisom.

Mestna plinarna pa sploh nima dovolj zagotovljenega premoga, zato je štedenje s plinom tem nujnije — da ne bo treba plinarne po zimi zopet ustaviti.

Navedeni predpisi glede porabe elektrike in plina vsebujejo minimum, kar mora mestna občina od prebivalstva zahtevati, če hoče ohraniti čez zimo našemu mestu najpotrebnejšo razsvetljavo.

Mestni magistrat ljubljanski,

dne 14. septembra 1917.

Župan:

dr. Ivan Tavčar.

3. 13.621-1917.

Rundmachung,

betreffend Sparmaßnahmen beim Verbrauch von Gas und Elektrizität aus den städtischen Werken.

Eine genügende Versorgung der Landeshauptstadt Laibach mit Licht und Brennmaterial erscheint bei den jetzigen Verhältnissen als ausgeschlossen.

Der Verbrauch an elektrischem Strom und an Gas muß infolgedessen nur auf den dringenden Bedarf eingeschränkt werden, wenn das städtische Elektrizitäts- und Gaswerk den Betrieb ungehindert aufrechterhalten soll.

Zur vollen Ausnützung des Tageslichtes sollen alle Ämter und Kanzleien sowie die Geschäftslokale ihre Arbeitsstunden auf die Tageszeit beschränken.

Gleichzeitig soll in allen Arbeitsräumen, Gast- und Kaffeehäusern sowie in den Privatwohnungen die Beleuchtung auf das Mindestmaß reduziert werden.

Jeder einzelne Mitbürger wird bemüht, zum Wohle der Allgemeinheit einen Teil seiner Behaglichkeit zu opfern.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat in der Verordnung vom 1. September 1917, Z. 370, strenge Sparmaßnahmen beim Verbrauch von Gas und Elektrizität herausgegeben.

Neben diesen Verordnungen hat der Gemeinderat für die Landeshauptstadt Laibach noch folgende Einschränkungen angeordnet:

1.) In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März werden das Gas- und das elektrische Licht für alle Amts- und Kanzleiräume nur von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags abgegeben werden, deshalb sollen die Arbeitsstunden in allen öffentlichen und Privatkanzleien auf die Tageszeit beschränkt werden.

Außerhalb der angegebenen Zeit ist jeder Verbrauch von Gas- oder elektrischem Licht in den Kanzleiräumen und deren Nebenlokalitäten untersagt.

Die Zeit zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags soll zur Reinigung der Räume verwendet werden.

Ausgenommen sind nur die öffentlichen Ämter mit Nachtdienst, dort ist nur die notwendigste Beleuchtung jederzeit gestattet.

2.) Der Schulunterricht ist auf die Tagesstunden zu verteilen. Nach Bedarf sind die Mittagsstunden in Anspruch zu nehmen, damit der Abendunterricht entfallen kann.

3.) Geschäfte und Magazine dürfen das Gas- und das elektrische Licht nicht vor 8 Uhr früh, ferner

vom 17. September bis 31. Oktober nicht nach 5 Uhr nachmittags, vom 1. November bis 28. Februar nicht nach 4 Uhr nachmittags und vom 1. März bis 31. März nicht nach 5 Uhr nachmittags benutzen.

Ausgenommen sind nur die Lebensmittelhandlungen, wo dieses Licht von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends gestattet wird.

Die Bestimmungen des Absatzes 3.) dieser Anordnungen finden keine Anwendung bei den unter § 21 der genannten ministeriellen Verordnung eintretenden Ausnahmefällen.

4.) Für die Arbeitsstätten, Gast- und Kaffeehäuser sowie für alle andere öffentliche Lokale ist die Größe und die Anzahl der Lichter einzeln festzusetzen. Grundsätzlich darf nur die Hälfte der sonst üblichen Lichter in Verwendung gezogen werden; alle übrigen Leuchtkörper sind zu entfernen.

5.) Jede Reklamebeleuchtung sowie jedes Licht in den Schaufenstern oder vor den Eingängen und Fenstern öffentlicher und anderer Lokale ist untersagt.

6.) In den Hausfluren, Stiegen und Gängen sind nur Glühlampen von 10 Kerzen oder die kleinsten Gaslampen gestattet; brennen darf nur die Hälfte der bisherigen Lichter, und zwar längstens bis 9 Uhr abends. In den Frühstunden ist diese Beleuchtung überhaupt untersagt.

7.) Für Privatwohnungen wird die erlaubte Strommenge in den einzelnen Monaten festgesetzt.

Als Maßstab gilt der Stromverbrauch einer 25kerzigen Metallfadenglühlampe, die bis 10 Uhr abends benutzt werden darf. Je früher das Licht abends abgedreht wird, desto länger kann es in der Frühe in Verwendung stehen.

Für Wohnungen bis höchstens vier Wohnräumen (einschließlich Küche) werden zwei Glühlampen zu 25 Kerzen, für Wohnungen mit mehr als vier Wohnräumen drei Glühlampen zu 25 Kerzen gestattet; natürlich empfiehlt es sich, kleinere Glühlampen zu verwenden, die dann infolge geringeren Stromverbrauches in größerer Anzahl, bezw. längere Zeit im Gebrauch stehen dürfen.

Die Ausführung der Anordnung unter Punkt 7.) erfolgt auf Grundlage der Brenndauer eines Lichtes von Sonnenuntergang bis 10 Uhr abends in den einzelnen Monaten:

Oktober 142 Stunden,	Jänner 161 Stunden,
November 162 Stunden,	Februar 125 Stunden,
Dezember 175 Stunden,	März 114 Stunden.

Daraus erfolgt:

a) der täglich erlaubte Stromverbrauch für Wohnungen bis zu vier Wohnräumen in den Monaten:

Oktober 257 Watt = zirka 23 Heller,	Jänner 291 Watt = zirka 26 Heller,
November 307 Watt = zirka 27 Heller,	Februar 250 Watt = zirka 23 Heller,
Dezember 316 Watt = zirka 28 Heller,	März 206 Watt = zirka 19 Heller;

b) für Wohnungen mit mehr als vier Wohnräumen der täglich erlaubte Stromverbrauch in den einzelnen Monaten:

Oktober 385 Wattstunden = 35 Heller,
November 454 Wattstunden = 41 Heller,
Dezember 474 Wattstunden = 43 Heller,
Jänner 436 Wattstunden = 39 Heller,
Februar 375 Wattstunden = 34 Heller,
März 309 Wattstunden = 28 Heller.

Die Menge des damit erlaubten Stromverbrauches genügt für jeden Haushalt, was damit bewiesen erscheint, daß mit dieser Strommenge auch vor dem Kriege mehr als die Hälfte der Privatabnehmer des städtischen Elektrizitätswerkes ihr Auskommen gefunden hat.

Parteien mit Mietermieten kann ausnahmsweise eine Glühlampe mit 25 Kerzen mehr zugebilligt werden.

Für die Gasbeleuchtung der Wohnräume werden nach dem gleichen Maßstabe besondere Bestimmungen herausgegeben werden.

Der Mehrverbrauch an elektrischem Strom über die festgesetzte Grenze wird bei jeder Hektowattstunde zum zehnfachen Preise bemessen werden.

Diese Geldstrafen kommen der Approvisionierung der armen Bevölkerung zugute.

8.) Elektromotore dürfen in der Zeit vom 17. September bis 31. März ausschließlich nur bei Tageslicht im Betriebe stehen.

9.) Der Gebrauch von elektrischen Ventilatoren, Kochvorrichtungen, Bügeleisen und anderer elektrischer Apparate (mit Ausnahme von medizinischen Apparaten) ist in der Zeit vom 17. September bis 31. März verboten, deshalb sind dieselben abzuschalten.

10.) Der Gebrauch von Gas zu Gewerbezweden ist nur gestattet, wenn eine andere Beheizung unmöglich ist.

11.) Der Gebrauch von Gas zu Kochzwecken ist nur in bescheidenen Grenzen zur Zubereitung kleinerer Speisen, nicht aber des Mittagessens gestattet. Das zu Kochzwecken zulässige Gasquantum wird erst festgesetzt werden.

12.) Der Gebrauch von Gasöfen, der Wasserwärmer und der Gasbadeöfen ist untersagt, weswegen alle solche Öfen zu sperren sind.

13.) Bei Übertretungen dieser Vorschriften wird zu Gunsten der Approvisionierung der ärmeren Volksschichten (außer bei Punkt 7.) der ganze im betreffenden Monate verbrauchte elektrische Strom, bezw. das Gas zum zehnfachen Preise berechnet.

Im Falle der Uneinbringlichkeit im Laufe von drei Tagen wird die Abgabe von Gas, bezw. von elektrischem Strome eingestellt; nach dreimaliger Strafe überhaupt dauernd ausgeschaltet.

14.) Die Herstellung von neuen Verbrauchsstellen für Gas oder Elektrizität wird grundsätzlich untersagt und nur ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen gestattet.

15.) Der Stadtmagistrat wird, bei den maßgebenden Behörden und Korporationen erwirken, daß diese Vorschriften bei den öffentlichen Ämtern und Schulen, sowie bei der Kaufmannschaft und Gewerbetreibenden einheitlich eingehalten werden.

16.) Nachdem die militärischen Anstalten mehr als ein Drittel des produzierten elektrischen Stromes und sehr große Gasmenngen konsumieren, ist es dringend geboten, daß sich auch die militärischen Konsumenten diesen Anordnungen fügen, soweit der Dienst es gestattet. Das verlangen nicht nur die öffentlichen, sondern insbesondere auch die militärischen Interessen.

Vom Ministerium für öffentliche Arbeiten wurde die Menge der für das städtische Wasser- und Elektrizitätswerk benötigten Steinkohlen von 175 Tonnen auf 120 Tonnen wöchentlich herabgesetzt.

Da im verflossenen Winter trotz allen Sparmaßnahmen wöchentlich über 175 Tonnen benötigt wurden, ist es klar, daß Laibach ohne elektrisches Licht bleiben müßte, falls sich die Bevölkerung nicht genau an diese Vorschriften halten sollte.

Das städtische Gaswerk aber hat überhaupt nicht die genügende Kohle zugesichert; das Sparen mit Gas ist daher um so dringender, als das Gaswerk sonst im Winter wieder geschlossen werden müßte.

Die vorstehenden Sparmaßnahmen enthalten das Minimum, was die Stadtvertretung von den Verbrauchern der Elektrizität und des Gases verlangen muß, damit der Stadt Laibach auch während des Winters die notwendigste Beleuchtung erhalten bleibt.

Stadtmagistrat Laibach,

am 14. September 1917.

Der Bürgermeister:
Dr. Ivan Tavčar.

Kommen Sie zu uns

wenn Sie Ihre Nationalkasse, für die Sie vielleicht momentan keine Verwendung haben, verkaufen wollen. Auskünfte kostenlos.

National-Registrier-Kassen, G. m. b. H., Wien, VII., Siebensterngasse 31. 2439

Frau 2473 3-3

Rosa Gallatia

beginnt mit dem

Klavierunterricht

am 1. Oktober.

Soeben erschienen:

1917 Hartlebens kleines statistisches Taschenbuch über alle Länder der Erde

1034 29 24. Jahrgang 1917

Nach den neuesten Angaben bearbeitet von Professor Dr. Friedrich Umlauf

gebunden K 1.60, mit Postzusendung K 1.80.

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach.



Klaviere, Pianinos, Flügel, elektrische Pianos und Orchestrions

S. KMETETZ

Laibach, Bahnhofgasse 26.

Kinder- Mädchen- Knaben-

2024 10

Galoschen

aus bestem Friedensgummi bei

C. J. Hamann, Laibach, Rathausplatz Nr. 8.

Decken Sie Ihren Bedarf für den Herbst und Winter sofort! Die Erzeugung ist überall eingestellt und nur wenige hundert Paare stehen zur Verfügung.

Preis: K 12.-, 13.60, 15.80.

Gesucht werden perfekte englische Stunden womöglich von Engländerin.

Offerten unter „W. M.“ an die Administration dieser Zeitung. 2452 3-3

Großes

Zins-Eckhaus

im besten Viertel Laibachs, mit Garten, resp. Bauplatz und Nebengebäude

ist zu verkaufen.

Reflektanten mögen ihre Adresse unter „Solideste Bauart“ bei der Administration dieser Zeitung erlegen. 2436 3-3

Kassierin

wird aufgenommen

bei 2477 3-3

Schneider & Verovšek

Eisenhandlung in Laibach.